

## **Berühmte Protagonisten über die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens und die Gefahren eines partiellen Grundeinkommens**



**Altiero Spinelli** (31. August 1907 – 23. Mai 1986), der Koautor des "Manifests von Ventotene", war ein italienischer politischer Theoretiker und ein Europäischer Föderalist. Er war Mitglied des Europäischen Parlaments (unabhängiger Kandidat der Kommunistischen Partei Italiens) und Mitglied der Europäischen Kommission. Das Hauptgebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel ist nach ihm benannt.

### **"Manifesto of Ventotene" ("For a Free and United Europe. A Draft Manifesto", 1941)**

"Die menschliche Solidarität denen gegenüber, die im Wirtschaftskampf unterliegen, darf jedoch keine karitativen Formen annehmen, welche den Empfänger demütigen und gerade jene Übel erzeugen, deren Folgen man zu bekämpfen wünscht. Man soll im Gegenteil eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, die jedem bedingungslos einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, sei er arbeitsfähig oder nicht, ohne indes den Anreiz zum Arbeiten und zum Sparen zu verringern. So wird niemand mehr aus Elend dazu gezwungen werden, abwürgende Arbeitsverträge anzunehmen."



**Martin Luther King, Jr.** (15. Januar 1929 – 4. April 1968) war ein US-amerikanischer Pfarrer, Aktivist und Führer der afro-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Er spielte eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung der Bürgerrechte mit gewaltfreien zivilem Ungehorsam, der auf dem christlichen Glauben basierte.

**"Where do we go from here: Chaos or community?", Harper & Row, New York 1967 ("Wohin führt unser Weg. Chaos – oder Gemeinschaft", Wien, Düsseldorf 1968)**

"Zwei Bedingungen sind unerlässlich, wenn wir sichern wollen, daß das garantierte Einkommen als eine beständige fortschrittliche Maßnahme wirkt. Erstens muß es nach dem mittleren Einkommen der Gesellschaft, nicht nach den niedrigsten Einkommensstufen festgesetzt werden. Ein ganz niedriges Einkommen zu garantieren, würde nur das Wohlfahrtsniveau verewigen und die Armut in der Gesellschaft einfrieren. Zweitens muss das garantierte Einkommen dynamisch sein; es muß automatisch zunehmen, wenn das Bruttosozialprodukt wächst. Wenn es im Wirtschaftswachstum statisch bleiben würde, würden die Empfänger unter einer relativen Verminderung leiden. [...] Ohne diese Sicherungen würde ein allmählicher Rückgang eintreten, der die Gewinne an Sicherheit und Stabilität annulliert."



**André Gorz** (9 February 1923, Vienna – 22 September 2007, Vosnon, France), geboren als **Gerhart Hirsch**, war ein Sozialphilosoph aus Österreich und Frankreich. Er war ein bedeutender Theoretiker der neuen linken Bewegung. Seine zentralen Themen waren Lohnarbeit, Befreiung von und Umverteilung der Arbeit, Entfremdung und bedingungsloses Grundeinkommen.

**"Métamorphoses du travail. Quête du sens. Critique de la raison économique"**, Paris 1988 ("Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft", Hamburg 1994)



**Michael Opielka/Heidrun Stalb**: "Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht", in: Michael Opielka/Georg Vobruba, (Hrsg.): **Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung**, Frankfurt/Main 1986, S. 73-97.

"In seiner neo-liberalen Variante [...] soll das garantierte Mindesteinkommen auf der Höhe des Subsistenzminimums - oder noch darunter - liegen. Das hätte zur Folge, daß seine Empfänger praktisch dazu gezwungen sind, sich über 'Gelegenheitsjobs' ein Zusatzeinkommen zu verschaffen, das zum Mindesteinkommen hinzukäme."

**"Misères du present. Richesse du possible"**, Paris 1997 ("**Arbeit zwischen Misere und Utopie**", Frankfurt/Main 2000)

"Die Garantie eines unter dem Existenzminimum liegenden Grundeinkommens [...] hat die Aufgabe, die Arbeitslosen zur Annahme von mühsamen und erniedrigenden Niedriglohnbeschäftigungen zu zwingen. Das entspricht der neoliberalen Position der Anhänger Friedmans [...]."

**"L'immatériel. Connaissance, valeur et capital"**, Paris 2003 ("**Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie**", Zürich 2004)

"Nicht ausreichende Grundeinkommenssicherungen bedeuten nämlich eine Subvention zugunsten der Arbeitgeber: Sie erlauben ihnen, Arbeit unterhalb des Existenzlohns geleistet zu bekommen."

**Michael Opielka – German social scientist, life member of BIEN/ Heidrun Stalb**: "The guaranteed basic income is an essential, but is not enough", in: Michael Opielka/Georg Vobruba (ed.): **The guaranteed income. Development and Prospects of a claim**, Frankfurt/Main 1986, p. 73-97.)

"Ein Grundeinkommen muß so bemessen sein, dass Armut ausgeschlossen und die Teilhabe am sozio-kulturellen Leben garantiert ist. Ein zu gering bemessenes Grundeinkommen bedeutet faktisch Lohnarbeitszwang."

**"To guarantee a life in dignity, material security and full participation in society"**

**Bedingungsloses Grundeinkommen:  
Konsequente Bekämpfung der  
(verdeckten) Armut und Beförderung der  
Freiheit für alle und der Demokratie**

**von Ronald Blaschke, Deutschland**

**Brüssel, 10. April 2014**

Mein Vortrag gliedert sich in drei Kapitel und ein Fazit mit einem Ausblick:

Im **Kapitel 1** sollen die Begriffe Mindesteinkommen, bedingungsloses Grundeinkommen, partielles Grundeinkommen, Armut und verdeckter Armut bestimmt werden.

Im **Kapitel 2** sollen Antworten auf die Fragen gegeben werden, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen, Armut (inkl. verdeckte Armut) konsequent bekämpft und ob ein bedingungsloses Grundeinkommen Freiheit für alle Menschen und Demokratie befördert.

Im **Kapitel 3** sollen Antworten auf die Frage gegeben werden, ob ein partielles Grundeinkommen (partial basic income) Armut und verdeckte Armut (hidden poverty) konsequent bekämpft und ob ein partielles Grundeinkommen Freiheit für alle Menschen und Demokratie befördert.

Zum Schluss wird ein **Fazit** mit einem **Ausblick** auf eine mögliche schrittweise Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle gegeben.

**Ich bitte zu beachten: Ich spreche über die Situation in Europa. Ich spreche nicht über die Situation im globalen Süden der Welt.**

## Kapitel 1:

### Begriffe

**Mindesteinkommen** sind Einkommen, die in der Regel vom politischen Gemeinwesen aus Steuern finanziert werden und vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen sollen. Mindestlöhne bezeichnen Untergrenzen der Erwerbseinkommen von Lohnabhängigen.

Es gibt zwei Formen von Mindesteinkommen: Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe und das bedingungslose Grundeinkommen.

#### **1. Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe** sind

- erstens bedürftigkeitsgeprüft (sozialadministrative Prüfung von Einkommen und Vermögen). Sie setzen also die Armut (Bedürftigkeit des Betroffenen) voraus.

- Diese Bedürftigkeitsprüfung ist zweitens in der Regel bezogen auf die Einkommen und Vermögen der Familie bzw. des Haushalts, sie setzt also auch die Armut der Familie bzw. des Haushalts voraus.

- Drittens sind Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe in der Regel mit einer Vielzahl anderer Voraussetzungen verknüpft: bei Erwerbsfähigen die Annahme einer zugewiesenen Erwerbsarbeit oder eines Dienstes oder solche Auflagen, wie Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt nachzuweisen. Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe sind auch andere Voraussetzungen geknüpft, wie zum Beispiel regelmäßige Meldungen bei den zuständigen staatlichen bzw. kommunalen Behörden.

Wenn die Bedürftigen diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die soziale Leistung teilweise oder vollständig durch die zuständigen Ämter verwehrt werden. In diesem Falle der gänzlichen oder teilweisen Verwehrung der sozialen Leistung wird das Menschen- und Grundrecht auf soziale Sicherheit verletzt.

Darüber hinaus: Im Falle der Voraussetzung "Annahme einer Arbeit oder eines Dienstes" erfüllen die Grund- und Mindestsicherungen den Tatbestand der Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzung. Denn laut Artikel 8 des International Covenant on Civil and Political Rights ist Zwangsarbeit verboten: "No one shall be

required to perform forced or compulsory labour."<sup>1</sup> Zwangsarbeit wird durch die Internationale Arbeitsorganisation in der Forced Labour Convention von 1930 (No. 29)<sup>2</sup> in Artikel 2 wie folgt definiert: "forced or compulsory labour shall mean all work or service which is exacted from any person under the menace of any penalty and for which the said person has not offered himself voluntarily." Die Androhung der teilweisen oder vollständigen Verwehrung der sozialen Leistung, wenn eine zugewiesene Arbeit oder ein zugewiesener Dienst nicht angenommen wird, ist eine "menace of penalty".

- Viertens sind Grund- bzw. Mindestsicherungen (Sozialhilfe) in der Regel nicht hoch genug, um tatsächlich die Armut zu verhindern bzw. die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Sie zwingen daher auch aus Gründen der notwendigen Existenz- und Teilhabesicherung die Bedürftigen zur Erwerbsarbeit.

## **2. Das bedingungslose Grundeinkommen**

- kennt erstens keinerlei individuelle oder familiäre Bedürftigkeitsprüfung.

- Es kennt zweitens keinerlei Zwang zur Annahme einer Erwerbsarbeit oder Dienste, keine Meldepflichten.

- Drittens ist das bedingungslose Grundeinkommen allen Menschen individuell garantiert, also auch bedingungslos im Sinne der Unabhängigkeit von der familiären Zugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat.

- Viertens kennt das bedingungslose Grundeinkommen keinen ökonomischen Zwang zur Erwerbsarbeit. Es ist hoch genug, um die grundlegende Existenz und gesellschaftliche Teilhabe bedingungslos abzusichern.

**3. Partielle Grundeinkommen** sind cash transfers, welche ein entscheidendes Kriterium des bedingungslosen Grundeinkommen nicht erfüllen. Sie eliminieren nicht vollständig die Armut. Sie gewährleisten nicht die individuelle Existenz und

---

<sup>1</sup> <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CCPR.aspx>

<sup>2</sup> [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100\\_ILO\\_CODE:C029](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_ILO_CODE:C029)

gesellschaftliche Teilhabe. Wir werden weiterhin sehen, dass sie auch nicht verdeckte Armut eliminieren.

**4. Der Begriff der Armut** kennzeichnet hier Einkommensarmut. In den europäischen Ländern und auch weltweit Geldeinkommen ist Geldeinkommen eine sehr wichtige (allerdings nicht die einzige) Voraussetzung für eine gesicherte materielle Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Unter gesicherter materieller Existenz wird zum Beispiel die Sicherung einer ausreichenden und gesunden Ernährung, der Gesundheit, einer menschenwürdigen Unterkunft und einer angemessenen Bekleidung verstanden. Unter gesellschaftlicher Teilhabe wird zum Beispiel der Zugang zu Bildung, Wissen, Kultur, politischen und bürgerschaftlichen Prozessen, aber auch die Möglichkeit befriedigender sozialer und zwischenmenschlicher Beziehungen verstanden.

Für die Europäische Union gilt als *ein* wichtiger Indikator von Armut die relative Einkommensarmut. Relativ meint in diesem Sinne: bezogen auf die Einkommenssituation anderer Menschen im nationalen Kontext. Relativ deswegen, weil die Menschen vorwiegend ihre Einkommenssituation mit Menschen im eigenen Land vergleichen, und damit ihre Möglichkeiten zur Erlangung der nötigen Mittel zur Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe in diesem Land. Die Grenze, ab der ein Mensch in einem Land als armutsgefährdet gilt, ist die sogenannte Armutsrisikogrenze.

Das Europäische Parlament hat in mehreren Entschlüssen festgelegt, dass die Armutsrisikogrenze bei 60 Prozent des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (At risk of poverty threshold is 60 percent of median equivalised income) liegt. Menschen, deren Nettoeinkommen – egal woher das Einkommen stammt – unterhalb der Armutsrisikogrenze in einem Land liegt, gelten in diesem Land als von Armut bedroht. Deren Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ist nicht gesichert. Netto meint, dass mit diesem Einkommen weder die Ausgaben für Kranken- und Pflegeversicherung und noch für eine Rentenversicherung abgedeckt sind. Sie müssen im Falle eines Mindesteinkommens ohne weitere Erwerbseinkommen zusätzlich vom politischen Gemeinwesen abgesichert werden.

Die aktuellen Armutsrisikogrenzen (netto) in den europäischen Ländern finden sich bei Eurostat auf der Website.<sup>3</sup> Sie betrug im Einkommensjahr 2011 (nicht identisch dem Erhebungsjahr in der Tabelle von Eurostat, das Erhebungsjahr ist ein Jahr später) monatlich für einen Single (individuell also) zum Beispiel in Deutschland 980 €. Unter Berücksichtigung der jährlichen Erhöhung der Armutsrisikogrenze wären das in diesem Jahr rund 1030 € monatlich netto, in Frankreich rund 1080 €, in Belgien 1060 €, in Österreich 1180 €, aber – zum Beispiel – in Polen nur rund 300 €, in Bulgarien 150 € und in Rumänien 120 €.

Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit Höhen für Mindesteinkommen, auch für mögliche Grundeinkommen beschlossen: In der Entschließung "Role of minimum income in combating poverty and promoting an inclusive society in Europe" vom 20. Oktober 2010 (adopted by 437 votes to 162, with 33 abstentions)<sup>4</sup> ist unter Ziffer 15 zu lesen: "The European Parliament takes the view, that adequate minimum income schemes must set minimum incomes at a level equivalent to at least 60% of median income in the Member State concerned."

Das heißt: Kein Mindesteinkommen, egal oder Grund- bzw. Mindestsicherung/Sozialhilfe oder Grundeinkommen, darf unter der Armutsrisikogrenze liegen, ansonsten bekämpft es nicht die Armut und sichert nicht die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe, sondern grenzt die Menschen sozial aus. Daher wurde zurecht in der Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen das bedingungslose Grundeinkommen als ein Transfer definiert, "which meets society's social and cultural standards in the country concerned. It should prevent material poverty and provide the opportunity to participate in society. This means that the net income should, at a minimum, be at the poverty-risk level according to EU standards, which corresponds to 60 percent of the so-called national median net equivalent income."

---

<sup>3</sup> [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_li01&lang=en](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li01&lang=en). Die der Berechnung der Armutsrisikogrenze zugrundegelegte Datenquelle, die European Union Statistics on Income and Living Conditions, wird kritisiert, weil sie nicht anerkannten Normen der Armutsforschung entspricht und daher die Armutsrisikogrenze etwas zu niedrig ausfällt.

<sup>4</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2010-375>



Eine Besonderheit ist zu beachten: Wenn das mittlere Einkommenslevel in einem Land generell schlecht ist, reicht eine davon abgeleitete Armutsrisikogrenze nicht aus, um die Höhe eines cash transfers zu bezeichnen, der die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichert. Daher fordert das Europäische Parlament eine Überprüfung der ausreichenden Höhe durch einen "basket of basic goods and services at national levels."<sup>5</sup> Auch diese Empfehlung des Europäischen Parlaments haben wurde in der Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen aufgenommen. Es heißt darin: "Especially in countries where European Citizens' Initiative on Unconditional Basic Income the majority have low incomes, and therefore median income is low, an alternative benchmark (e.g. a basket of goods) should be used to determine the amount of the basic income, to guarantee a life in dignity, material security and full participation in society." Alternative Berechnungen mit einem basket of goods and services müssen sicher in vielen nord- und südosteuropäischen (z. B. in Polen, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Slowakei, Litauen und Lettland) und in einigen südeuropäischen Ländern (z. B. in Portugal und Griechenland) durchgeführt werden.

Weiter heißt es in der Entschließung unter Ziffer 44: The European Parliament "calls on the Commission and the EU Member States to examine how different models of unconditional and poverty-precluding basic incomes for all could contribute to social, cultural and political inclusion, taking especially into account their non-stigmatising character and their ability to prevent cases of concealed poverty."

Eine Bemerkung am Rand: Diese und weitere progressive Passagen in der Entschließung des Europäischen Parlaments sind insbesondere dem hartnäckigen, aber auch kraft- und zeitaufwändigen Engagement des österreichischen und deutschen Netzwerks Grundeinkommen und den Attac-Grundeinkommens-Gruppierungen beider Länder im Jahr 2010 zu verdanken. Diese Beschlüsse des

---

<sup>5</sup> "Report on the European Platform against poverty and social exclusion" vom 24. Oktober 2011; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0370+0+DOC+XML+V0//EN> "The poverty threshold of 60% of median national income is a compelling, helpful and necessary indicator of relative poverty, but should be complemented by other indicators such as the concept and calculation of a 'basket of basic goods and services' at national level." (see R)

Europäischen Parlaments konnten somit ein wichtiger Begründungsbestandteil für die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen werden.

Zurück zum Entschließungstext des Europäischen Parlaments: Was heißt das, dass ein tatsächlich die Armut bekämpfendes, also bedingungslose Grundeinkommen einen nicht-stigmatisierenden Charakter hat und geeignet ist, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden? Das heißt im Umkehrschluss, dass sowohl Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe) wegen ihrer Bedingungen als auch das partielle Grundeinkommen (partial basic income) wegen ihrer zu geringen Höhe und damit verbundener Folgen nicht geeignet sind, verdeckte bzw. verschleierte Armut zu bekämpfen (vgl. Kapitel 3).

### **5. Was ist verschleierte bzw. verdeckte Armut ?**

Das ist ein Fachausdruck für die Tatsache, dass bedingte soziale Transfers (conditional cash transfers) stigmatisieren, diskriminieren und daher Menschen aus dem Leistungsbezug ausgrenzen – weil zum Beispiel diese sich schämen, als arm zu gelten, oder weil die Bedingungen des Leistungsbezugs die Menschen abschrecken. In Deutschland betrifft das rund 50 Prozent derjenigen, die Anspruch auf den social cash transfer hätten. Es ist zu beachten: Jeder Mensch, der die ihm zustehenden sozialen Leistungen nicht erhält, ist faktisch einer Menschen- und Grundrechtsverletzung zum Opfer gefallen, weil er die ihm zustehenden sozialen Leistungen zur Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe nicht erhält. Ursache der massenhaften Menschen- und Grundrechtsverletzung sind conditional social cash transfers, ob nun in Form von Grund- oder Mindestsicherung oder in Form von partiellen Grundeinkommen (vgl. Kapitel 3).

## **Kapitel 2:**

### **Konsequente Bekämpfung der (verdeckten) Armut und Beförderung wirklicher Freiheit für alle durch ein bedingungsloses Grundeinkommen**

Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Menschen die grundlegende Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe – wenn es Im Falle fehlender weiterer Einkommen um Mittel für eine ausreichende Gesundheitsversorgung

ergänzt wird bzw. in diesem Fall der freie Zugang zu dieser Gesundheitsversorgung möglich ist. Damit werden die Einkommensarmut und deren Folgen konsequent eliminiert.

Das bedingungslose Grundeinkommen, das ohne Bedingungen allen Menschen individuell garantiert ist, eliminiert konsequent verdeckte Armut. Es schafft diejenigen Stigmatisierungen und Diskriminierungen ab, die mit conditional social cash transfers verbunden sind.

Da das bedingungslose Grundeinkommen ohne Bedingungen und in ausreichender Höhe allen Menschen zugestanden wird, bekämpft es konsequent die menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Zwangsarbeit. Es ermöglicht so die freie Wahl der Arbeit für alle Menschen. Darüber hinaus ermöglicht es die demokratische und ökonomisch erpressungsfreie Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft, die Mitgestaltung guter Arbeits- und Lebensbedingungen.

Da das bedingungslose Grundeinkommen individuell und in ausreichender Höhe garantiert ist, ermöglicht es jedem Menschen in Freiheit von ökonomischer Abhängigkeit und Erpressbarkeit durch andere Menschen zu leben, sei es in der Welt der Erwerbsarbeit, sei es in privater und partnerschaftlicher Hinsicht.

Das bedingungslose, ausreichende Grundeinkommen ist Teil einer Strategie zur Veränderung der Gesellschaft – für mehr Freiheit aller Menschen und Demokratie.

### **Kapitel 3:**

#### **Warum das partielle Grundeinkommen Einkommensarmut und verdeckte Armut nicht eliminiert und wirkliche Freiheit für alle nicht ausreichend oder gar nicht befördert**

1. Das partielle Grundeinkommen garantiert nicht individuell die grundlegende Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe. Es eliminiert nicht die Einkommensarmut, weil es zu niedrig ist.

2. Weil es zu niedrig ist, muss entweder zwingend eine Erwerbsarbeit, auch eine nicht frei gewählte Arbeit, angenommen werden, wenn die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden soll. Insofern sichert das partielle Grundeinkommen nicht bedingungslos die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe und sichert nicht die freie Ablehnung oder Wahl einer bestimmten Erwerbsarbeit.

3. Wenn das partielle Grundeinkommen mit anderen conditional social cash transfers wie Grund- und Mindestsicherungen ergänzt wird, sichert es nicht bedingungslos die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Denn wenn keine anderen Einkommen neben dem partiellen Grundeinkommen gegeben sind, ist der Gang zum Amt für Grund- bzw. Mindestsicherung notwendig, um das partielle Grundeinkommen mit Grund- bzw. Mindestsicherungen aufzustocken und einen ausreichenden Transfer zu erhalten. Stigmatisierung und Diskriminierung bleiben daher für viele Menschen Lebensrealität. Verdeckte Armut, die das Menschen- und Grundrecht verletzt, bleibt daher ebenso für viele Lebensrealität. Verdeckte Armut wird nicht eliminiert.

Darüber hinaus: Wenn das partielle Grundeinkommen mit bestehenden Grund- bzw. Mindestsicherungen kombiniert wird, wird der bestehende conditional social cash transfer um die Höhe des partiellen Grundeinkommens gekürzt – denn Grund- bzw. Mindestsicherungen sind bedürftigkeitsgeprüft, das heißt, andere Einkommen reduzieren diese conditional social cash transfers. Es würde sich nichts an der Einkommenssituation der Armen ändern.

Fazit: Weil das partielle Grundeinkommen zu niedrig ist, besteht letztlich die ökonomische Erpressbarkeit der Menschen in der Arbeitswelt, in Gesellschaft und in privaten bzw. partnerschaftlichen Beziehungen fort. Die Menschen bleiben abhängig von sozialen Bürokratien. Das partielle Grundeinkommen befördert daher nur sehr gering oder gar nicht Freiheit für alle und die Entwicklung der Demokratie.

Manche hegen die Hoffnung, dass die Einführung eines partiellen Grundeinkommens zu einem bedingungslosen Grundeinkommen führen könnte. Diese Hoffnung ist weder empirisch durch bestehende partielle Grundeinkommen bestätigt. Diese Hoffnung ist auch nicht logisch begründbar.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> see Ronald Blaschke, Opportunities and Risks on the Way to a Basic Income in Germany – a political assessment, Munich 2013

Darüber hinaus: Es ist nicht auszuschließen, dass die Einführung eines partiellen Grundeinkommens unter bestimmten politischen Machtverhältnissen dazu benutzt werden kann, noch bestehende, höhere Sozialleistungen und soziale Mindeststandards zu senken oder ganz abzuschaffen. Das ist übrigens die offen erklärte politische Absicht neoliberaler Befürworter eines partiellen Grundeinkommens. Diese gibt es weltweit, auch in Deutschland. Warum passt eine partielles Grundeinkommen gut zu neoliberalen Absichten? Es drängt staatliche und bürokratische Einflussnahme zurück, weil es keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung und keinen Arbeitszwang durch die Sozialämter gibt. Dafür behält es oder verstärkt sogar den ökonomischen Marktzwang auf Menschen, zum Beispiel zum Verkauf der Ware Arbeitskraft (Kommodifizierung).

Diese möglichen negativen Folgen bzw. die oben genannten fehlenden positiven Folgen eines partiellen Grundeinkommens führen auch dazu, dass viele potenzielle Bündnispartner sich grundsätzlich dagegen aussprechen.

### **Fazit und Ausblick**

Ein bedingungsloses Grundeinkommen eliminiert menschenrechts- und grundrechtswidrige Armut und verdeckte Armut. Ein bedingungsloses Grundeinkommen eliminiert die menschen- und völkerrechtswidrige Zwangsarbeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen befördert die Freiheit aller und Demokratie.

Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe und partielle Grundeinkommen eliminieren nicht verdeckte Armut. Grund- bzw. Mindestsicherungen/Sozialhilfe und partielle Grundeinkommen an sich eliminieren keine Einkommensarmut, sie können sie – je nach Ausgestaltung – nur lindern. Sie zwingen aus ökonomischen Gründen zur Erwerbsarbeit. Partielle Grundeinkommen nötigen auch zur Beantragung diskriminierender und stigmatisierender weiterer Sozialtransfers. Sie garantieren den Individuen nicht bedingungslos die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Sie können neoliberal für Sozialabbau missbraucht werden und stoßen dabei bei potenziellen Bündnispartnern der Grundeinkommensbewegung auf Widerstand.

Eine bessere Möglichkeit, Armut zu beseitigen und sich schrittweise dem bedingungslosen Grundeinkommen für alle Menschen in Europa zu nähern, ist die europaweite Einführung

- eines im jeweiligen nationalen Kontext ausreichenden Grundeinkommens für alle Kinder und Jugendlichen

- die radikale Abschaffung von Zwangsarbeit bei bestehenden Grund- bzw. Mindestsicherungen und deren sofortige Erhöhung auf das Niveau der jeweiligen nationalen Armutsrisikogrenze bzw. der durch Warenkörbe ermittelten Werte.

- eines im jeweiligen nationalen Kontext ausreichenden bedingungslosen Transfers für Erwerbstätige, die eine berufliche Auszeit nehmen (Sabbatical-Grundeinkommen) und

- einer im jeweiligen nationalen Kontext ausreichenden Grundrente für alle älteren Menschen.

Das sind übrigens alles Schritte zum bedingungslosen Grundeinkommen, die in den jeweiligen Ländern auf eine breite Unterstützung treffen und viele gesellschaftliche Bündnisse mit Sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und politischen Parteien ermöglichen. Sie helfen die Akzeptanz für das bedingungslose Grundeinkommen in der Gesellschaft zu erhöhen. Eine Zusammenführung dieser Transfers und ein weiterer Abbau von Bedingungen wird zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle Menschen im jeweiligen Land führen.

## **Literatur**

Ronald Blaschke: Minimum income, minimum allowances and basic income in Europe, 2011; <https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/10/11-10-09-mindesteinkommen-grundeinkommen-europa-en.pdf>

Ronald Blaschke: From the Idea of a basic income to the political movement in Europe. Development and questions, Papers of Rosa-Luxemburg-Foundation, Berlin 2012; [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/rls\\_papers/Papers\\_Basic-Income\\_Blaschke-2012pdf.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Basic-Income_Blaschke-2012pdf.pdf)

Ronald Blaschke: Overview Basic Income and Basic Security – Models and Basic Approaches in Germany, 2012; <https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2013/01/overview-basic-income-and-basic-security-models-and-basic-approaches-in-germany-august-2012.pdf>

Ronald Blaschke, Opportunities and Risks on the Way to a Basic Income in Germany – a political assessment, Munich 2013; [http://www.bien2012.de/sites/default/files/paper\\_047\\_en.pdf](http://www.bien2012.de/sites/default/files/paper_047_en.pdf)

André Gorz: Métamorphoses du travail. Quête du sens. Critique de la raison économique, Paris 1988 (Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Hamburg 1994)

André Gorz: Misères du present. Richesse du possible, Paris 1997 (Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000)

André Gorz: L'immatériel. Connaissance, valeur et capital, Paris 2003 (Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie, Zürich 2004)

Martin Luther King: Where do we go from here: Chaos or community? New York 1967 (Wohin führt unser Weg. Chaos – oder Gemeinschaft, Wien, Düsseldorf 1968)

Michael Opielka/Heidrun Stalb: Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht, in: Michael Opielka/Georg Vobruba, (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/ Main 1986, S. 73-97 (The guaranteed basic income is an essential, but ist not enough, in: Michael Opielka/Georg Vobruba (ed.): The guaranteed income. Development and Prospects of a claim, Frankfurt/ Main 1986, p. 73-97.)

Adeline Otto: Current basic income concepts in France. A theoretical and comparative presentation. Berlin 2009: Page 68, Table 4: Overview of the transfer concepts investigated in France;

<https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/10/basic-income-france-en.pdf>

Altiero Spinelli et al.: Manifesto of Ventotene (For a Free and United Europe. A Draft Manifesto), 1941